Aufhebung der Satzung

gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt an unbebauten und bebauten Grundstücken in dem geplanten Entwicklungsgebiet Beimoor-Süd

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBI. Schleswig-Holstein Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2005 (GVOBI. Schleswig-Holstein Seite 66) sowie des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.04 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.05 (BGBL I S. 1818) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt an unbebauten und bebauten Grundstücken in dem geplanten Entwicklungsgebiet Beimoor-Süd in der Fassung vom 13. November 2001 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten dieser Satzung

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ahrensburg, den

STADT AHRENSBURG Die Bürgermeisterin

(Pepper)